

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 06.03.2012
Beratungspunkt	Reitturnier Donaueschingen GmbH Weisungsbeschlüsse des Gemeinderats für die Jahre 2011 und 2012
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Herr Riedmann, der Geschäftsführer der Reitturnier Donaueschingen GmbH, anwesend sein und dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2011, sowie die Investitionen für das Jahr 2012 vorstellen. In diesem Zusammenhang stehen Weisungsbeschlüsse an.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Reitturnier Donaueschingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.800 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 100 %.

Die Reitturnier Donaueschingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Reitturnier Donaueschingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. November 1978 (zuletzt geändert am 11. Dezember 2006) geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 7 des Gesellschaftsvertrages der Reitturnier Donaueschingen GmbH erfüllt.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Reitturnier Donaueschingen GmbH und

die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Die Gesellschafterversammlung der Reitturnier Donaueschingen GmbH findet am 23.04.2012 statt. Die Weisungsbeschlüsse müssen daher in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Gesellschafterversammlung am 06.03.2012 vom Gemeinderat gefasst werden.

Da der Jahresabschluss 2011 der Reitturnier Donaueschingen GmbH derzeit vom Steuerberater erstellt wird, werden die aktuellen Zahlen auch in Bezug auf die Investitionen für das Jahr 2012 und die daraus resultierenden Weisungsbeschlüsse dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 06.03.2012 als Tischvorlage vorgelegt und erläutert.

2
7
BM

Beratung: